



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1267. (1)

Nr. 18554.

V e r l a u t b a r u n g
in Privilegien = Angelegenheiten. —
Bermög der hohen Hofkanzlei = Eröffnungen vom 26. und 29. v. M., Zahlen 25957 und 16800, hat die k. k. allgemeine Hofkammer unterm 30. Juni und 9. Juli l. J. folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 8. December 1820 zu verleihen befunden, und zwar: — **Ersten s.** Dem Franz Valier, wohnhaft in Mittelweyerburg, Landgericht Bregenz in Tirol, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung, den lithographischen schwarzen und colorirten Druck auf seidene, wollene und leinene Stoffe anzuwenden. — **Zweiten s.** Dem Carl Zugemann, Tuchmachermeister, wohnhaft zu Reichenberg in Böhmen, Nr. 21413, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung an der, Tuchscheermaschine, wobei mittelst Vermehrung des Schneidwerkzeuges, eines einfacheren Betriebes etc. in einem Tage von einer Person dreihundert Ellen Tuch geschoren werden können und ein Kind von sechs Jahren den Antrieb hierbei zu drehen leicht im Stande sei. — **Dritten s.** Dem Vincenz Hoffinger, Inhaber eines ausschl. Privilegiums, wohnhaft in Wien, Wieden im Freihause im 3ten Hofe, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, an der unterm 30. Mai 1826 privilegirten Zimmerputzmaschine, wobei dieselbe mit einer zweiten Bürste versehen erscheine, welche Bürste die Eigenschaft besitze, daß durch die Steife derselben, das auf den Fußböden aufgetragene Wachs leichter als mit den Füßen verrieben, selbe alsogleich abgenommen, und die mit der Maschine verbundene weiche Bürste zum hellen Glanze leicht angewendet und benützt werden könne. Auch gewähre diese Verbesserung den Vortheil, daß die beiden Bürsten ein aufgebogenes Oval bilden, und das mit der Maschine verbundene bewegliche Chauviere mittelst einer angebrachten Feder hoch und nieder gestellt werden könne, wodurch es

zweckt werde, daß bei vorkommenden Ungleichheiten der Fußböden, um gleichen Glanz zu erzielen, leichter aus den Tiefen gepuht werden könne. — **Viertens.** Dem Dita Caetano Venini q. m. Ant. e figl., wohnhaft in Mailand, Strasse St. Vito al Pasquerolo, Nr. 521, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung, wornach zu den Hecheln, welche bisher zur Bearbeitung der Flocken für die Floretseide verwendet wurden, ein Kamm beigefügt werde, wodurch aus jedem zur Floretseide tauglichen Stoffe, Flocken ohne Unreinigkeit und Knoten dargestellt werden können. — **Fünftens.** Dem Vincenz Eschuda, Spengler, wohnhaft in Triest, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittelst eines wenig kostspieligen Dampfapparates das Dehl zur Winterszeit in den Fässern, Bottichen und Dehlsternen flüssig zu machen und zu erhalten, daher das Ueberfüllen und Klären möglich zu machen, und damit manipuliren und selbes ohne seiner Eigenschaft zu schaden, zum Verkaufe geeignet darstellen zu können, wobei zugleich zur bequemen Manipulation eine zweckmäßige und wohlfeile Füllungs- und Ausleerungsrumppe aus Blech angebracht sei. — Ist in technischer und medicinischer Beziehung als zulässig erklärt worden. — **Sechstens.** Dem Friedrich Simon, Hausinhaber, und Maxim. Kattner, Handelsmann, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 483, und Wien, Stadt, Nr. 871, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Eppocolade-Maschine, wobei die konischen Zermahlungswalzen durch ein eigenes Waggballensystem dergestalt in Belastung gesetzt werden, daß der Druck auf die Grundfläche bei jedem geregelten oder ungleichen Zwischentritte des Materials, mit stets gleich nachgebender Kraft, und zwar auf jede einzelne der zwölf Zermahlungswalzen vertheilt, und bei dem Vortheile ihrer ganzen Leistung, zugleich jene subtile Wirkung erreicht werde. — Ferner wurde nach dem Inhalte des hohen Hofkanzlei = Erlasses vom 9. v. M., Z. 14860, dem Erneß Mathias Hanke, die an

gesuchte zweijährige Verlängerung des am 15. Juni 1824 erwirkten Privilegiums, auf die Erfindung von Papier-Siegeln, von Seite der k. k. allgemeinen Hofkammer auf das 9te und 10te Jahr bewilliget. — Dagegen ist das Privilegium des Franz Ehovanez und Johann Barth vom 1. November 1827, auf die Erfindung eines neuen Kupferhütchen-Sehers für Feuergewehre, zu Folge hoher Hofkanzlei-Eröffnung vom 25. Juni d. J., Zahl 12521, wegen Nichtberichtigung der Taxen für erloschen erklärt; und das fünfjährige Privilegium des Wiener befugten Saitenmachers Leopold Schütz, ddo. 24. Jänner 1829, auf eine Verbesserung in der Bereitung der Saiten, zu Folge des hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 27. Juni d. J., Z. 16735, freiwillig zurückgelegt worden. — Ueberdies sind mit dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 29. Juni und 26. Juli l. J., Z. 12348 und 16036, nachstehende zwölf Beschreibungen von erloschenen Privilegien herabgelangt: Beschreibungen. — 1tens. Neue Emailgattungen von Friedrich Egermann zu Blattendorf in Böhmen, (privilegirt am 20. September 1824.) — Der gewesene Privilegienbesitzer nennt diese Emails Biscuit- und Perlmutter-Email, und hält sie vorzüglich zu Spiegelrahmen neuer Art, dann zur Verzierung von Schmuckkästchen u. dgl. anwendbar. Die Biscuit-Email hat Ähnlichkeit mit dem sogenannten Biscuit oder unglazirten Porcellan, und läßt sich auf Glas und auf Kupferblech von jeder beliebigen Farbe mit den mannigfaltigsten Dessins verziert darstellen. Man nimmt eine durchsichtige Glasktafel, sogenanntes Solingglas, macht die eine Seite durch Dampf von Flußsäure matt, oder schleift sie auch matt, und überzieht diese Fläche mit der beliebigen Farbe. Die Farben-Compositionen sind in ihren Bestandtheilen den bei der Glas- und Porcellanmalerei anwendbaren ähnlich, nur daß man eine größere Menge Flußmittel beimengt. Nachdem der Farbengrund gehörig trocken ist, gibt man die Glasktafel mit Vorsicht in den Schmelzöfen, und sollten beim Einschmelzen einige Stellen glänzend werden, so werden sie wieder matt geschliffen, oder am besten mit Hirschstein matt gerieben. Zuletzt bemahlt man den Schmelzgrund mit beliebigen Dessins, wobei das Verfahren das Nämliche ist, wie bei der Glasmalerei, und es sich von selbst versteht, daß ein neuerliches Einschmelzen der Farben Statt finden muß. Wählt man basreliefartige Dessins, so ist es gut, die Farbe mit dem Pinsel dick aufzutragen, damit die Zeichnung gehörig hervorgehoben werde.

Daselbe Verfahren läßt sich auf Kupferblech anwenden, wenn man die matt gemachte Fläche des Kupferbleches mit einem Glasflußgrunde aus Quarz und Borax aufbekannte Weise überzieht. Bei der Darstellung der Perlmutter-Email wird folgendermaßen verfahren: die Solingglasktafel wird auf einer Seite durch Schliff oder Reibung matt gemacht, und wie bei der Biscuit-Email mit beliebigen Dessins bemahlt. Sind die Farben eingeschliffen, so werden die leichten Stellen auf der untern Seite der Glasktafel mit Blattsilber mittelst Anwendung eines farbenlosen Firnisses belegt, die dunklen Stellen aber werden mit Zinnamalgam wie dieses bei der Spiegelbelegung geschieht, überzogen. — Wie man auf der Glasktafel stellenweise Vergoldungen anbringen, so muß dieses wegen des Einbrennens vor der Staniolbelegung geschehen. — 2tens. Kapselschloß von Anton Lebeda in Prag, (privilegirt am 2. März 1828.) Dieses Kapselschloß ist so eingerichtet, daß bei einem Doppelgewehre nur ein Schloß benötigt wird, und die abweichende Stellung desselben im Gewehrscaste ohne der Eleganz zu schaden, oder irgend eine Unzukömmlichkeit herbeizuführen, Statt finden kann. — 3tens. Sicherheits-Rasiermesser von Joseph Joachim in Prag, (privilegirt am 26. December 1826.) — Diese Rasiermesser sind von dreierlei Art, obschon bei allen die Schilddecke den Haupttheil ausmacht. Bei der ersten Gattung kann das Schuttschild durch einen Federdruck leicht geöffnet, und somit Schild und Messer leicht gereinigt und abgezogen werden. Bei der zweiten Gattung, welche die Vortheile der Ersteren in sich vereinigt, wird die durch das Schleifen schmaler gewordene Klinge durch zurückziehen der Schilddecke mittelst Schrauben immer gleich vorstehend erhalten. Bei der dritten Gattung endlich, welche die Vortheile der Ersten und Zweiten besitzt, ist ein einziger Schild für mehrere Rasiermesser anwendbar, wodurch dieselben für Jedermann, insbesondere aber für Anfänger und zitternde Personen geeignet sind. — 4tens. Abziehriemen von Mathias Bruckner aus Eger, in Wien, (privilegirt am 30. Mai 1826.) — Diese für Rasiermesser bestimmten Streichriemen, welche auf beiden Seiten convex und elastisch sind, werden auf folgende Art verfertigt: Es sind drei Riemen von Fuchtenleder mit einer Stahlfeder mittelst Kleister und Hausenblase zusammengefittet, welche an beiden Enden in das flache Holz dergestalt eingesenkt werden, daß selbe von dem Holze auf beiden Seiten entfernt und in der Mitte erhoben zu

liegen kommen. Der eine Riemen wird mit Bimsstein trocken abgezogen, dann mit Zinnasche und gebrennten Eisenstein mit Oehl vermengt, eingelassen. Der andere Riemen wird bloß mit Oehl eingelassen und mit Bimsstein sehr fein abgezogen. — 5tens. Methode, das Wasser zu reinigen, von Johann Anton Vietti in Mailand, privilegirt am 30. März 1824.) — Der gewesene Patentträger schlägt vor, das Wasser durch einen Filterapparat (eine mit durchlöcheren Zählern versehene Kiste) mit Beihülfe von Asche und Rockenmehl durchzulassen oder zu filtriren. — 6tens. Verbesserungen an den Wagen von Johann Eulot in Mailand, (privilegirt am 28. November 1829) — Diese Wage ist eine Schnellwage, bei welcher das Wesentliche der Verbesserung darin besteht, daß die Pfanne (Unterlage) mit einer Vertiefung versehen ist, worin der Kern des Waggballens spielt. — 7tens. Methode, das Steinweichselholz zu Tabackspfeifenröhren zuzubereiten, von Joseph Tremer zu Gutenbrunn bei Baden, (privilegirt am 30. März 1824.) — Nachdem das Steinweichselholz im Herbst oder Winter gesammelt und an der Luft gehörig ausgetrocknet wurde, wird es im Backofen anfangs gelinde, dann bei stärkerer Hitze gut ausgedörret. — Bei dem Herausnehmen befeuchtet man es mit Wasser und biegt es auf den Preßstock bis dasselbe vollkommen gleich ist; die weitere Bearbeitung besteht darin, daß man das Rohr durchbohret, an beiden Enden rund dreht, mit feuchten Schwachelhalmen abschleift, und zuletzt mit ausgekochten Rindermark bestreicht, wodurch die Farbe des Rohres heller und gleichförmiger wird. — 8tens. Verbesserung des Zungenwerkes an den orgelartigen Instrumenten, von Michael Rosenberger in Wien, (privilegirt am 15. Juli 1826.) — Diese Verbesserung besteht darin, daß dem Mangel an Wind durch eine zweite Windlage abgeholfen und derselbe so vertheilt wird, daß nunmehr jedes mit diesem Zungenwerke versehene Pianoforte auf 5 Octaven zugleich gespielt werden kann, und die hellsten und vollsten Töne von sich gibt. — 9tens. Kapselstempel zum schnellen Aufstecken der Kupferhütchen, von Franz Chovanek und Johann Burth in Teschen, (privilegirt am 1. November 1827.) — In einer messingenen Büchse, welche der Form und Größe nach, einem Sachuhrgehäuse gleicht, ist eine spiralförmige mit Zwischenwänden versehene Laffe, die oben am Biegel des Gehäuses den Ausgang hat. In diesem Spiralgange werden die Kupferhütchen oder Kapseln beiläufig etwelche sechzig auf einan-

der gereiht und durch ein Zäpfchen (Drücker), der sich am Ende einer Spiralfeder befindet, nach Maßgabe als ein Kupferhütchen nach dem andern, an der Ausmündung des Biegels auf dem Pfilon des Gewehres aufgesteckt wird, nachgedrückt oder nachgeschoben. — 10tens. Maschine zum Pulverisiren verschiedener Materialien, von Peter Capelletti in Venedig, (privilegirt am 12. October 1825.) — Das Wesentliche dieser Maschine besteht in einer um eine Achse beweglichen Trommel, welche an der inneren Peripherie mit scharfen stufenweise übereinander liegenden Schienen versehen ist, zwischen welchen vier gußeiserne Cylinder sich befinden. — Bei dem Umdrehen der Trommel gleitet dieser Cylinder von einer Schiene auf die andere, und je nachdem die Trommel nach der einen oder andern Richtung gedreht wird, bewirken sie das Zerschneiden oder Perisiren der hingingebachten zu verkleinernden Materialien. — Die eigentliche Bestimmung dieser Maschine ist das Pulverisiren der Chinarinde. — 11tens. Maschine zur Bewegung der Schiffe von N. E. Zanetti in Venedig, (privilegirt am 20. October 1828.) — Ein Räderwerk, welches durch zwei abwechselnd wirkende Gewichte in Bewegung gesetzt wird, treibt die an den Seiten des Schiffes befindlichen Schaufelräder, und durch dieses das Schiff. — 12tens. Die Schnellwage von Ludwig Locatelli in Venedig, (privilegirt am 27. October 1825.) — Diese Wage beruht auf dem bekannten Principe der Schnellwagen, zeichnet sich aber durch eine besonders sorgfältig ausgeführte Construction, und dadurch aus, daß man sich jederzeit überzeugen kann, ob bei dem Gebrauche die Wage nicht an Genauigkeit verloren habe. — Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 18. August 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primob, k. k. Hofrath.

Johann Schneck,
k. k. Subernalrath u. Protomedicus.

Z. 1281. (3) Nr. 19629.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Das sogenannte Hanserl- oder Hanswurst-Spiel wird als verboten erklärt. — Das sogenannte Hanserl- oder Hanswurst-Spiel, bei welchem Gewinn oder Verlust bloß von dem zufälligen Laufe der durch ein schneckenartig gewundenes Rohr geworfenes, und auf ein mit

90 Nummern versehenes rundes Brettchen fallenden Kugel abhängt, wird unter der im §. 266 des Strafgesetzbuches 2. Theils enthaltenen Sanction, hiemit im ganzen Umfange des illyr. Gubernial-Gebietes als verboten erklärt. — Welches in Folge des erlassenen hohen Hofkanzlei-Decretes vom 27. Juni l. J., Zahl 14002, hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 6. September 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nepomuck Wessel,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 1280. (3) Nr. 18624/3050.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die Baumwollwirkwaaren, welche zur Verrfertigung von Kleidungen verwendet werden, unterliegen der Commercial-Waarenstämplung. — Ueber eine Anfrage, ob die Baumwoll-Wirkwaaren, die zur Verrfertigung von Kleidungen verwendet, und nicht in Säcken, sondern in mehreren Ellen enthaltenden Stücken erzeugt werden, der Commercialwaaren-Stämplung unterliegen, wird erklärt, daß diese Baumwoll-Wirkwaaren mit dem Commercialwaaren-Stämpel zu bezeichnen sind. — Die Stämpelgebühr ist von Stücken, deren Länge achtzehn Wiener Ellen nicht überschreitet, mit zwei Kreuzern, von Stücken, die eine größere Länge messen, mit vier Kreuzern von jedem Stücke einzuhoben. — Dieses wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 31. Juli 1832, Zahl 28059, hiemit kund gemacht. Laibach am 25. August 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

3. 1290. (3) Nr. 20884/2732.

K u n d m a c h u n g.

In Folge einer Mittheilung des k. k. Guberniums zu Venedig vom 31. August l. J., 3. 28124, wird hiemit mit Bezug auf die Gubernial-Kundmachung vom 4. October 1822, 3. 12234, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Begünstigung einer k. k. privil. Landesfabrik, welche unterm 27. August 1822, der zu Murano bestehenden Anstalt zur Glas-

waaren-, Schmelzwerk- und Glasperlen-Erzeugung unter der nun aufgehört habenden Ditta Dalmistro Moravia e Compagnie zu Venedig verliehen wurde, noch gegenwärtig zu Gunsten der nunmehr an die Stelle der früher getretenen Ditta Dalmistro Minerbi e Compagnie vollkommen aufrecht bestehe. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 14. September 1832.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1286. (3) Nr. 6477.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Armen der Pfarre Eisnern, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. März l. J. zu Eisnern verstorbenen Priesters Andreas Zhebascheg, die Tagsatzung auf den 29. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gerath anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 14. September 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1294. (2)

Pferde = Licitation.

Am 15. October 1832, Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Gestütthofe zu Lippizza nachstehende vier Stück k. k. Hofgestütts-Pferde licitando gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, als: die Anno 1812 geborne Zuchtsutte Slavina secunda, Weißschimmel, Grundbuchs-Nr. 65, Karster, 14 Faust 1 Zoll hoch, nach Lipp primo und Slavina prima; dann die Anno 1812 geborne Zuchtsutte, Bonavoja secunda, Schimmel, Grundbuchs-Nr. 16, Karster, 14 Faust 1 Zoll 1 Strich hoch, nach Lipp primo und Bonavoja prima, beide in diesem Jahre unbelegt geblieben; dann die im Jahre 1816 geborne Zuchtsutte, Benfatta quarta, Schimmel, Grundbuchs-Nr. 80, Kladruber, 16 Faust 2 Zoll hoch, nach Generale junior und Benfatta prima; und endlich der Anno 1828 geborne Hengst Managhi, Braun, Grundbuchs-Nr. 28, Karster, 14 Faust hoch, nach Managhi, Br. Araber, und Zarisse, Araber.

Lippizza am 25 September 1832.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1289. (2)

Nr. 19251.

K u n d m a c h u n g.

Der durch die h. k. k. geheime Hof- und Staatskanzley der hohen Hofkanzley und von Hochderselben mit Decrete vom 8. v. M., Nr. 18331, anher mitgetheilte nachstehende Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung aus der 26ten Sitzung am 19. July, betreffend die Unterdrückung zweier baadischen Zeitblätter, nämlich: des Freysinnigen und des Wächters am Rhein, und die Interdiction der Redactoren derselben, wird der erhaltenen hohen Weisung zu Folge hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Laibach am 30. August 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernial-Rath.

Beschluß der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt in der 25ten Sitzung am 29. Juli, den Mißbrauch der Pressen und die im Großherzogthume Baden erscheinenden Zeitblätter: der Freysinnige und der Wächter am Rhein, betreffend. — 1.) Die im Großherzogthum Baden erscheinenden Zeitblätter: „Der Freysinnige und der Wächter am Rhein“ werden von der Bundesversammlung, kraft der ihr durch den Bundesbeschlus vom 20. September 1819 und 16. August 1824, übertragene Autorität unterdrückt, und in allen deutschen Staaten verboten, auch wird alle fernere Fortsetzung dieser Zeitblätter untersagt. — 2.) Die großherzoglich-badische Regierung wird durch ihre Gesandtschaft ersucht, diesen Beschluß sogleich zu vollziehen, und davon die Anzeige zu machen. — 3.) In Folge dessen werden die angeblihen Herausgeber gedachter Zeitblätter, nämlich des Freysinnigen: Friedrich Wagner, und des Wächters am Rhein: Fr. Schlund, binnen fünf Jahren a dato in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen. — 4.) Sämmtliche Regierungen werden zur Bekanntmachung und Vollziehung dieses Beschlusses auch binnen vier Wochen über das Verfügte die Anzeige zu machen, eingeladen. — Endlich 5) wird die großherzoglich-badische Regierung noch besonders unter Bezug auf den Beschluß in der 16ten Sitzung vom 10. Mai d. J. aufgefordert, die in der 18ten diesjährigen Sitzung am

(3. Amts-Blatt Nr. 118. d. 2. October 1832.)

24. Mai zugesicherten Aufschlüsse über den eigentlichen Redacteur des nunmehr unterdrückten Zeitblattes: „Der Wächter am Rhein“ binnen vierzehn Tagen mitzutheilen, auch diese Aufklärung auf die wirklichen Redacteurs des „Freysinnigen“ zu erstrecken.

3. 1291. (2)

Nr. 21134/2469.

Concurs = Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Kreisarztesstelle bei dem k. k. Kreisamte zu Neustadt. — Durch den Tod des Doctors Mathias Laschan, ist die Kreisarztesstelle bei dem k. k. Kreisamte zu Neustadt, in der Provinz Krain, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses mit dem Gehalte von jährlichen Sechshundert Gulden C. M. verbundenes Dienstpostens, wird hiermit der Concurs mit Bestimmung des Termins bis 3. November d. J. ausgeschrieben, und dieses mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Doctoren der Medicin, welche sich um die gedachte erledigte Kreisarztesstelle zu bewerben gedenken, und sich hiezu geeignet glauben, ihre diesfälligen gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich nebst den erforderlichen Eigenschaften und die bisherige Dienstleistung, insbesondere über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache, als einem unerläßlichen Erfordernisse für die gedachte Dienststelle auszuweisen ist, im vorbestimmten Termine, und zwar jene Competenten, welche sich bereits in einer öffentlichen Anstellung befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium zu Laibach am 20. September 1832.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1310. (1)

Nr. 11461.

K u n d m a c h u n g.

Zur Bewirkung der im hierortigen Straßhause am Rastenberg noch im laufenden Jahre erforderlichen Conservationsarbeiten, wird die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 16. August l. J., Zohl 17020, angeordnete Mindestversteigerung am 8. k. M. October, Vormittags um 9 Uhr bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Herstellungen, die in Maurer- und Zimmermannsarbeit, dann Bestellung deren Materialien, dann in Steinmetz-, Schlosser-, Glas-

fer-, Klampfer- und Kupferschmidarbeiten, endlich in Anstreicher-Materiale bestehen, entweder einzeln oder im Ganzen zu übernehmen geneigt sind, werden eingeladen, sich bei dieser Licitation einzufinden. — Die Baudevisé über die sämtlichen Herstellungen kann jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — Kreisamt Laibach am 27. September 1832.

Z. 1301. (2) Nr. 11657.
K u n d m a c h u n g.

Nachdem die Vorspannpachtung für die Marschstation Laibach mit letzten October 1832 zu Ende geht, so wird zu Folge hohen Subermial-Auftrages vom 20. d. M., Z. 21414, für die gedachte Marschstation und das Militärjahr 1833, am 10. k. M. October, Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte eine neuerliche Licitation abgehalten, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 27. Sept. 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1308. (1) Nr. 6615.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Wrczeln und dessen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Agatha Novak, Vormünderin ihrer mit Valentin Novak erzeugten Kinder, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes, hinsichtlich des in der Illouza liegenden 143 Heu- und Weidmehtheiles, Mappae-Nr. 663, eingebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 24. December l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie adensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten.

wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 19. September 1832.

Z. 1309. (1) Nr. 6530.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur im Namen der Kirche und Armen des Pfarrvikariates Haselbach, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 24. Juni l. J. zu Haselbach verstorbenen Pfarrvikars Johann Deschman, die Tagsatzung auf den 29. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 19. September 1832.

Z. 1285. (2) Nr. 6580.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Elisabeth Voiska, wider Johann Prälisch, k. k. pensionirten Postwagen-Expeditör, wegen schuldigen 300 fl. o. s. o., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 2747 fl. 35 kr. geschätzten, in der St. Peters-Vorstadt, sub Haus-Nr. 117 liegenden, und zur Kirchengült St. Peter, sub Rect. Nr. 34 dienstbaren Hofstatt, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 29. October, 26. November und 24. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Hofstatt weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. — Wo übrigens den Kaufwilligen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Leopold Baumgarten, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 19. September 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

J. 1304. (1)

Verpachtung = Kundmachung.

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden Vorschriften von dem Wein- und Mostschanke, dann Fleisch-Consummo in dem politischen Bezirke Idria für das Verwaltungsjahr 1833, oder nach dem Wunsche der Pachtliebhaber für zwei und drei Jahre in Pacht überlassen werden wird. — Die einjährigen Fiscalpreise abgefordert für jede der zwei politischen Hauptgemeinde Idria und Sairach, und für jeden Gewerbsartikel werden am Schluß spezifisch angeführt und bemerkt, daß die Verpachtung im Wege der schriftlichen Concurrenz vorgenommen, und den Pachtliebhabern freigestellt wird, für ein oder mehrere Gewerbsartikel, dann nur für eine Hauptgemeinde, oder aber für den ganzen Bezirk zu offeriren. — Pachtlustige haben daher ihre schriftlichen versiegelten Pachtanbote mit der Ueberschrift: „Offert für den Bezug der Verzehrungssteuer“ (Hier wird der Gewerbsartikel und der Bezirk für welchen das Offert geschieht, angeführt) bei dem gefertigten Inspectorate bis 9. Octob. l. J. Mittags einzureichen. — Die Offerte müssen deutlich enthalten, für welchen Gewerbsartikel und für welche Hauptgemeinde, oder aber für den ganzen Bezirk selbe lauten; auch haben jene Differenzen, welche den ganzen

politischen Bezirk und beide Gewerbsclassen zu pachten gedenken, die Pachtanbote für jeden Gewerbsartikel abgefordert ersichtlich zu machen, und zugleich anzuführen, ob sie die Pachtung auf ein, zwei oder drei Jahre zu übernehmen wünschen. — Mit dem Offerte ist das 10 ojtige Badium des Ausrufspreises im Baren, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen zu übergeben, wo sodann das Badium der Minderofferenten gleich rückgestellt, die Badien der Bestofferenten aber rückbehalten, und nach erfolgter Bestätigung in die zu legenden Caution eingerechnet werden. Die bare Caution wird weiters auf Verlangen des Pächters beim Auslaufe der Pachtzeit den drei letzten Monatsraten des Pachtchillings zur Hälfte eingerechnet, der Rest aber erst nach geendeter Pachtung, wofern das Gefäll keinen weiteren Anspruch an den Pächter zu stellen hat, verabfolgt werden. Der Pachtchilling ist aber in gleichen Monatsraten am letzten jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorangehenden Werktag an die dem Pächter bezeichnete Casse abzuführen. — Die weiteren Pachtbedingnisse können übrigens bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — Uebrigens wird bemerkt, daß nach Verlauf der bestimmten Frist einlangende, mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versiehene, oder gegen die bestehenden Vorschriften abweichende Bedingungen enthaltende Offerte nicht beachtet, und als nicht geschehen gleich rückgestellt werden.

Namen der politischen Hauptgemeinde	Ausrufspreise												Im Ganzen	
	Wein- und Mostschank						Fleisch-Consummo							
	Gewerben		Buschenschank		Zusammen		Gewerben		Verleuten und zufälligen Schlachtungen		Zusammen			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Hauptgemein- de Idria.	3545	—	5	—	3550	—	715	—	85	—	800	—	4350	—
Hauptgemein- de Sairach	586	—	24	—	610	—	126	—	2	—	128	—	738	—
Zusammen für den ganzen politi- schen Bezirk Idria	4131	—	29	—	4160	—	841	—	87	—	928	—	5088	—

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Adelsberg am 26. September 1832.

Z. 1302. (1)

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. liever'schen Oberbergamte und Berggerichte zu Leoben als montanistischen Realinstanz und als von der Grundobrigkeit Pfannberg delegirten Behörde wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem die hierorts am 9. September 1831 abgehaltene Licitation der nachbenannten Montan-Realitäten in Gemäßheit hoher und höchster Entscheidung aufgehoben worden ist, so wurde von dem Ortsgerichte der Herrschaft Pfannberg als Carl und Regina Jordanischen Concurs-Instanz über Ansuchen des aufgestellten Concurs-Masse Vertreters und Vermögens-Verwalters Dr. Joseph Homann, im Einverständnisse mit den Creditoren-Ausschüssen in eine neuerliche öffentliche Feilbietung der Carl und Regina Jordanischen, dann Franz und Magdalena Steyrer'schen Blei- und Silberberg- und Schmelzwerke in Thal, Taschen und Ratten sammt Hütten und anderen Taggebäuden, Materialien, Fahrnissen und übrigen Zugehörungen nebst dazu gehörigen Grundstücken, gewilliget.

Das Werk im Thal und Taschen liegt im Gräzer Kreise unfern von Frohnleithen und Peckau, wozu mehrere Alters her berechnete und neu belehnte oder gemuthete Grubenfeld-Maßen gehören, und ist gerichtlich geschätzt zusammen pr. 6793 fl. 27 kr. E. M. Die dabei befindlichen, zur Herrschaft Peckau dienstbaren Grundstücke wurden bewerthet pr. 100 fl. E. M. Das Werk in der Ratten sammt Hütten und anderen Taggebäuden liegt gleichfalls im Gräzer Kreise und ist geschätzt pr. 416 fl. 44 kr. E. M.

Zu dieser Licitation, welche bei diesem k. k. Oberbergamte und Berggerichte abgehalten wird, sind zwei Termine bestimmt worden, und zwar: der 18. October und der 15. November 1832; der zweite Termin jedoch nur für den Fall, wenn eins oder das andere von diesen Werken bei der ersten Feilbietung am 18. October 1832 wenigstens um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte. Das Werk in Thal und Taschen sammt Zugehörungen und Grundstücken wird an den besagten Tagen Früh um 9 Uhr abgesondert um den Gesamtschätzungswert pr. 6893 fl. 27 kr. E. M. ausgerufen, dann nach dieser geendeten Feilbietung das Werk in der Ratten um den Schätzungswert pr. 416 fl. 44 kr. E. M. ausgetoten werden.

Jeder Licitant, bevor von ihm ein Anbot angenommen wird, erlegt zu Händen der

Nr. 285.

Schätzungs-Commission das 100/100 Badium, für Thal und Taschen mit 680 fl. E. M., und für Ratten 42 fl. E. M., welches dem Ersteher in den Meistbot eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendigter Feilbietung zurückgegeben wird.

Wer nicht im eigenen Namen, sondern für einen Dritten mitlicitiren will, muß sich hierzu mit einer legalen Vollmacht ausweisen, die dann für den Fall, wenn er Meistbieter verbleiben sollte, dem Licitationsprotocolle beigefügt wird. Die Zahlungs- und anderen Modalitäten, dann Verbindlichkeiten enthalten die Licitation-Bedingnisse, welche bei dem dies-oberämlichen Expedite, bei dem Ortsgerichte in Pfannberg und beim Dr. Homann oder Dr. Oforn in Grätz eingesehen werden können.

Es werden demnach die Kauflustigen eingeladen, zu der ausgeschriebenen Feilbietung der besagten Werke zu Thal, Taschen und Ratten an dem bemeldten 18. October 1832, Früh um 9 Uhr sich in dem hier oberämlichen Commissions-Zimmer einzufinden.

Leoben am 12. September 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1295. (2)

U n z e i g e.

In dem Hause Nr. 6, auf dem Plaze, im dritten Stocke auf die Gassenseite, ist ein schönes Zimmer mit separatem Eingange zu vergeben. — Kostknaben oder Mädchen werden aufgenommen; auch Mittagskost wird gegeben. — Das Nähere erfährt man in der Linger-Gasse, Nr. 275.

Z. 1313. (1)

Literarische Anzeige.

Bei Otto Wigand in Pesth ist erschienen, und bei Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Neuester österr.

Haus = Secretär

in schriftlichen Aufsätzen, oder Musterbuch zur Abfassung aller im Geschäfts- und gemeinen Leben, so wie in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommenden Aufsätze. Ein Hand- und Hilfsbuch für Personen jeden Standes. — Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Pesth, 1832, brosch. 2 fl.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaren-Tariff
in der Stadt Laibach für den Monat October 1832.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis des Gebäckes				Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis der Fleischgattung			
	Pf.	Erb.	Qtl.	kr.		Pf.	Erb.	Qtl.	kr.
B r o t.					F l e i s c h.				
Mundsemmel	—	3	1 3/8	1 1/2	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	8
Ordin. Semmel	—	6	2 3/4	1	Fleckfieder = Waaren.				
	—	4	2 1/4	1 1/2	Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	2
	—	9	1	1	Zungenfleisch	1	—	—	2 1/2
Weizen-Brot	—	20	1	3	Leber und Milz	1	—	—	3
aus Mund-	—	1	8 2	6	Herz	1	—	—	3
aus ordin.	—	1	27 3	5	Nase, Obergaum und Unter-	1	—	—	3
Semmelteig	—	1	23 2	6	gaum	1	—	—	3
Sorbschen-Brot	—	1	11 1	3	Dachsenfüße	1	—	—	1 1/2
a. 1/4 Weiz-	—	1	11 1	3					
zen = u. 3/4	—	2	22 2	6					
Kornmehl	—	1	8 1	3					
Schlabfbrot aus	—	2	16 2	6					
Nachmehlteig	—								

Vorstehende Säzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Ahndung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch etwaige Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbsmannes bevortheilt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Weilwerk muß rein gepuzt seyn. — Frische und eingepöckelte Zungen sind sagfrei.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 30. September 1832.
 Fürstin Esterhazy, k. k. Votrschafters-Gemahlinn, von Triest nach Wien. — Frau Anna Mauroner, Hausbesitzerinn; Hr. Edmund Bellan, k. k. Kreis-Commissär; und Hr. Johann Platner, Doctor der Rechte; alle drei von Triest nach Gräs. — Hr. Mathias Debellak, Professor der deutschen Sprache zu Sondrio, von Wien nach Triest. — Hr. Mathias Blank, Kaufmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Leopold Schulz v. Straßnikky, k. k. Professor der Mathematik, von Wien. — Hr. Leopold Mauroner, Begüterter, von Triest. — Hr. Johann Edmundi, Kaufmann aus Köln, von Klagenfurt. — Hr. Freyherr v. Sternensky, k. k. Hofrath und Kämmerer; Hr. Albert Spitzer, und Hr. Simon Parach, Handelsteute; alle drei von Klagenfurt nach Wien.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 29. September 1832.

Marktpreise.

Ein Wien, Mezen Weizen	3 fl. 43 1/4 kr.
— Kukuruz	— " — "
— Halbfrucht	— " — "
— Korn	2 " 20 3/4 "
— Gerste	1 " 54 "
— Hirse	1 " 56 "
— Heiden	2 " 12 "
— Hafer	1 " 18 "

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 26. September 1832:

58. 78. 62. 2. 27.

Die nächste Ziehung wird am 6. Octobr 1832 in Triest gehalten werden.

Cours vom 26. September 1832.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	87 1/2
detto ditto zu 4 v. H. (in C. M.)	76 7/8
detto ditto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	44 5/8
Verloste Obligation., Hoffammer, Obligation, d. Zwangs.	105 v. H. 87 1/2
Darlehens in Krain u. Aerial. Obligat. der Stände v. Tyrol	104 1/2 v. H. —
darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	104 v. H. 76 3/4
detto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	105 1/2 v. H. —
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	104 v. H. 76 3/4
detto ditto zu 2 v. H. (in C. M.)	105 1/2 v. H. —
Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffammer	102 1/2 v. H. (in C. M.) 47 1/2
	(Merarial) (Domest.) (C. M.) (C. M.)
Obligationen der Stände	
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesi, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	103 v. H. —
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	4 pCt.
Bank-Actien pr. Stück 1145 in Conv.-Münze.	

3. 1303. (2)

Eingepreüfter Lehrer

wünscht Unterricht in den Normalgegenständen gegen billige Bedingnisse zu ertheilen.

Die nähere Auskunft erhält man in der St. Peters-Vorstadt Nr. 97.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1311. (1) Nr. 11480.

R u n d m a c h u n g.

Das bei der Strafanstalt und dem Inquisitionshause hier in dem Zeitraume vom 1. November 1832, bis letzten October 1833 außer Gebrauch kommende alte Lagerstroh, wird in Folge hoher Subernial-Weisung vom 15. September l. J., Zahl 20792, im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden überlassen werden, welche Versteigerung am 9. l. M. October, Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte statt finden wird. — Diejenigen, welche dieses in Abfall kommende Lagerstroh zu übernehmen wünschen, werden bei dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — Kreisamt Laibach am 24. September 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1316. (1) Nr. 6815.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Executionsführers Wenzel Ramutha, de praesentato 25. d. M., Z. 6815, die in Sachen desselben wider Anna Wordar, wegen 41 fl. 53 1/2 kr., bewilligte, und auf den 1. l. M., 5. November und 3. December d. J. anberaumte executive Feilbietung des in der Carlstädter Vorstadt, sub Consc. Nr. 2, liegenden Hauses, sistirt worden, daher es von dem obengedachten Feilbietungs-Tagsatzungen sein Abkommen habe.

Laibach den 25. September 1832.

Z. 1317. (1) Nr. 6904.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei bei diesem Gerichte eine sistirte Secretärsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1000 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in 1100 fl. E. M. erlediget worden.

Diejenigen, die sich um diese Stelle in die Competenz setzen wollen, haben ihre Gesuche, belegt mit den Fähigkeits- und Dienstzeugnissen und mit Darthung der Kenntniß der krainerischen Sprache, binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung bei dieser Gerichtsbehörde in Gemäßheit der höchsten Hofdecrete vom 17. December 1819 und 9. Juli 1826, zu überreichen.

Laibach den 29. September 1832.

Z. 1299. (2) Nr. 6531.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-

suchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Armen der Pfarre Töplitz, als zu 1/3 erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Mai 1832 zu Töplitz verstorbenen Cooperators, Johann Nep. Sorfo, die Tagsatzung auf den 29. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 14. September 1832.

Z. 1298. (2) Nr. 6364.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 6. September 1813 hier zu Laibach verstorbenen Anton Janeschitz, gewesenen Bergamtsdieners, entweder als Erben oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen von untengesetzten Tage so gewiß hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, widrigens das Verlassenschaftsabhandlungs-Geschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht und die Verlassenschaft jenen aus den sich Meldenden eingantwortet werden würde, denen sie nach dem Gesetze gebührt.

Laibach am 11. September 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1307. (1) Nr. 1229.

Citation, executive.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Sittich wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Georg Schmidarschitsch von Germ, die executive Feilbietung der, dem Michael Kovatschitsch zu Breg an der Thermenig, gehörigen, der K. J. Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 87, dienstbaren, sammt Gebäuden auf 493 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube, und der eben dahin, sub Urb. Nr. 185, zinsbaren, auf 57 fl. 50 kr. betheuerten Erbpacht-Weberlandts-Wiese in Werhau, wegen schuldigen 94 fl. E. M. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme der Citation drei Feilbietungs-Tagsatzungen, als: am 25. October, 26. November und 24. December 1832, jederzeit Vormittags um 10 Ube, im Orte Breg unter dem Umbange des §. 326 d. a. G. O. bestimmt worden seyen.

Die Schätzung der Realitäten so wie die Citionsbedingnisse können vor der Citation in der Bezirks-Kanzlei zu Sittich eingesehen werden.

Sittich am 25. September 1832.

3. 1322. (1) Nr. 5758/781. **B. St.**
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird bekannt gemacht, daß die auf die bestehenden Vorschriften gegründete Einhebung der Verzehrungssteuer von dem Ausschank des Branntweines und der versüßten geistigen Getränke, vom Ausschank des Weines, Wein- und Obstweines, vom Fleischausschrotten und Auskochen in dem politischen Bezirke Radmannsdorf für das Verwaltungsjahr 1833, oder wenn es die Partheien wünschen, auch auf zwei und drei Jahre werde in Pacht überlassen, und die dies-

fällige öffentliche Versteigerung am 13. October 1832, Vormittags um 9 Uhr, bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Radmannsdorf abgehalten werden. — Die für ein Jahr festgesetzten Fiscalpreise sind aus dem unten folgenden Verzeichnisse ersichtlich. — Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß das Gefäll sowohl einzeln nach den drei Gewerben, als auch zusammen, dann für einzelne Steuerbezirke, und für alle ausbezogen werden wird. — Die Pachtbedingungen können bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Politischer Bezirk	Verzehrungssteuer-Unters-Bezirk	Ausrufspreis vom							
		Branntwein		Wein		Fleisch		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Radmannsdorf	Radmannsdorf	300	—	740	—	371	—	1411	—
	Kropp	356	—	630	—	381	—	1367	—
	Steinbüchel	199	55	346	—	236	25	782	20
	Vigau	175	—	470	—	147	—	792	—
	Laufen	133	—	301	—	71	—	505	—
	Zusammen	1163	55	2487	—	1206	25	4857	20

K. K. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorat Laibach am 30. September 1832.

3. 1314. (1) **E d i c t.** Nr. 2516.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 14. August 1832 zu Wischendorf ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Ganzhüblers Jacob Kreuz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der, auf den 15. November d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungs-Tagsagung bei dem Anhange des S. 814 b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 11. September 1832.

3. 1306. (1) **E d i c t.** ad Nr. 1629.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Legat von Laas, de praes. 25. d. M., in die neuerliche Teilbietung der aus der Simon Groß'schen Executions-Massa, vom Franz Köhmann und Franz Fabian erstandenen Realitäten, als: des Hauses Nr. 29 zu Kropp, mit dem Obstgarten beim Stalle, und drei Holztheilen u. resdertem Potoku, im Schätzungswerte pr. 1147 fl. 55 2/4 kr.; des Stalles neben dem Hause, im Schätzungswerte pr. 144 fl. 1 2/4 kr. und des 120 Zanidammer-Theils im Schätzungswerte pr. 45 fl. 1 2/4 kr., wegen nicht zu gehaltenen Licitationsbedingungen auf Gefahr und Unkosten der Ersteher gewilliget, und zu deren Vornahme nach S. 358 a. G. O. eine einzige Tagsagung auf den 30. October d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in Loco der Realitäten zu Kropp mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten, falls Niemand den Schätzungswert oder darüber bieten wollte, sogleich bei dieser Tagsagung auch unter demselben hintangegeben werden.

Hievon werden die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, und die Kauflustigen wegen Erscheinens verkündiget.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 29. August 1832.

3. 1315. (1) **E d i c t.** J. Nr. 2338.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 9. Juli 1832 zu Kleinzeroug ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Johann Kastlitz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der, auf den 16. November 1832, Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungs-Tagsagung bei dem Anhange des S. 814 b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 15. September 1832.

3. 966. (1)

Nr. 825.

V i c i t a t i o n

einer Erbpachts-Realität zu Sittich.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Anlangen der Johann Franz Uschink'schen Erben in die Veräußerung der, dem Herrn Alois Poljanzky von der sogenannten Stoißchen, dem Grundbuche der R. F. Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 37, dienstbaren Erbpachtshube, noch eigenthümlich, auf dessen Namen vorgewährten Parzellen, als: des 4., 5., 6., 7. Theils des Acker's Vimberg, des Acker's zwischen der Fabrikstrasse, und dem Bache na Shagi, sammt Wiesstuck und der Harpfe über dem Bache und den darauf noch ungetrennt stehenden dießjährigen Früchten, endlich der Dom. Erbpachtswaldung Potok und Mersla dolina: ob Schuldigen 1000 fl. C. M., gewilliget, und hierzu drei Tag-sagungen, und zwar: die erste auf den 14. Au-gust, die zweite auf den 14. September und die dritte auf den 15. October 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei zu Sittich mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn die-se Erbpachtsrealität sammt Früchten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tag-sagung über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 479 fl. 40 kr. an Mann gebracht werden könn-te, solche bei der dritten auch unter demselben hin-angegeben werden würde. Die auf dieser Erbpachts-Realität haftenden Lasten, so wie die Vicitationsbe-dingnisse können täglich hier eingesehen werden.

Sittich am 14. Juli 1832.

U n m e r k u n g. Nachdem bei der zweiten Feil-bietungs-Tag-sagung auch kein Käufer sich gemeldet, so wird die dritte am 15. Octo-ber l. J., abgehalten werden.

3. 1305. (1)

J. Nr. 837.

C d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Po-novitsch wird hiemit allen Denjenigen, denen dar-an gelegen ist, bekannt gemacht: Es sei von die-sem Gerichte in Folge der löbl. k. k. Kreisamts-Berordnung vom 24. August d. J. Nr. 9534, über das Gesuch des löbl. Guts Grunhof vom praes. 20. d. im Abstützungswege, in die Eröff-nung des Concurses über das gesammte, im Lan-de Krain befindliche, beweglich und unbewegliche Vermögen, des Untertan Anton Dernouscheg, vulgo Mehau von Oberbortitsch, bewilliget worden. Daber wird Jedermann, der an diesem Verschulde-ten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 24. November d. J., die Anmeldung derselben in Gestalt einer förmli-chen Klage wider Herrn Thomas Kallan, als Ver-treter der Anton Dernouscheg'schen Concursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner For-derung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, widrigenß nach Verlauf jenes Ter-mines Niemand mehr gehört werden, und Diejeni-gen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemel-det haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande

Krain befindlichen Vermögens des obigen Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensa-tionsrecht gekübrte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, welches ihnen sonst zu statten gekommen wäre, zu bezahlen verhalten werden würden. Zugleich wird zum Versuche eines gültlichen Vergleiches die Tag-sagung auf den 20. l. M. October, Morgens um 8 Uhr in der hiesi-gen Amtskanzlei bestimmt, zu welcher daher die Gläubiger zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Ponovitsch am 21. Sept. 1832.

3. 1264. (3)

Nr. 2393.

C d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Simon J. Pessial, Katharina Pousche'schen Gantgläubiger, durch Herrn Dr. Wurzbach, de praesentato 8. September 1832, Zahl 2393, wider Herrn Jacob Sichel zu Planina, in die neuerliche Feilbietung der, vom Legtern um den Meistbot von 288 fl. erkandenen, zur Katharina Pousche'schen Gantmasse gehörig gemessenen, der Pfarr-Bikariatskirchen-Gut St. Margarethen zu Planina, sub Rect. Nr. 11, dienstbaren Wiese Mlaka pod gostem Logam, wegen daran noch rückständigen Kaufschillinges pr. 62 fl. 40 kr. sammt 5 o/o Zinsen seit 24. April 1827, den Einmahnungskosten pr. 2 fl. 44 kr. und Supererpenfen, auf Ge-fahr und Kosten des säumigen Erstehers gewilli-get worden.

Da nun hierzu die einzige Tag-sagung auf den 30. October l. J. und zwar mit dem Beisage be-stimmt wird, daß diese Realität, wenn sie dabei nicht um oder über den Schätzungswertb verkauft werden könne, auch unter demselben um was immer für einem Preise hintangegeben werden würde, so haken die Kauslustigen am erstgedachten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesem Bezirks-gerichte zu erscheinen, wo sie auch die Vicitationsbedingnisse einsehen können.

Bez. Gericht Haasberg am 15. Sept. 1832.

3. 1297. (2)

Wohnung zu vermietthen.

In dem vormals Laurin'schen, nun Gres-gel'schen Hause, Nr. 239, am Hauptplaze, ist im dritten Stocke eine Wohnung, beste-hend aus neun Zimmern, sammt Küche, Spei-sekammer, Keller, Holzlege und Dachkammer, zu vermietthen.

Die nähere Auskunft ertheilt der Haus-eigentümer.